

Jährliche Conferenz

— der —

Mennoniten - Gemeinden

von Ontario, abgehalten am 19. und 20. Mai, 1892, zu Markham, Ont.



Erste Sitzung.

Die jährliche Conferenz der Mennoniten-Gemeinden von Ontario wurde an obigem Datum in Weidman's Versammlungshaus zu Markham, Ont., abgehalten. Dieselbe wurde mit Gesang, Lestung des 4ten Kapitels Eph. und Gebet eröffnet.

Die Bischöfe schlugen hierauf vor, ein jeder Bruder solle in seinem Amte, zu welchem er berufen ist, wandeln, und erklärten die Amtspflichten der Bischöfe, Prediger und Almosenpfleger, welche sie im wehrlohen Sinne des Evangeliums zu erfüllen hätten.

Die Prediger und Almosenpfleger bestätigten hierauf der Reihe nach den Vorschlag.

Die folgenden Geschäfte wurden hierauf verhandelt und angenommen:

1. Wurde Moses S. Bauman zum Vorsitzer erwählt, damit Ordnung gehalten und nicht mehr als ein Bruder zu gleicher Zeit rede, und damit jeder Gegenstand der Reihe nach verhandelt werde, nach 1. Pet. 2, 13.
2. Wurde beschlossen, zwei Prediger für den Markham Bezirk zu erwählen, nach Luk. 10. Apst. G. 1, 15 bis zum Ende des 26ten Vers.
3. Wurde beschlossen, daß die Dienerschaft den ersten halben Tag der Zusammenkunft für sich in Anspruch nehmen sollen, um die etwa vor die Conferenz zu kommenden Geschäfte in Betracht zu ziehen. Röm. 12, 16. Kap. 15, 5. Apostg. 15, 6.
4. Wurde beschlossen, daß der 3. Beschuß vom vorigen Jahre in Bezug auf Eisenbahnbillette und Regeln, widerrufen werde.
5. Wurde beschlossen, daß es unseren Brüdern nicht erlaubt sei, sich den Patrons of Industry, noch irgend einer andern geheimen Gesellschaft anzuschließen. 2. Cor. 6, 14 bis Ende. Joh. 18, 20. Eph. 5, 8, 13.
6. Wurde beschlossen, daß wir die Beschlüsse dieser Zusammenkunft drucken lassen, und daß der hierzu nötige Betrag von den Diakonen aus der Gemeindekasse bezahlt werde.
7. Wurde beschlossen, nichts in der Gemeinde einzuführen oder anzufangen, ohne vorherigen Gemeinderaths- und Zusammenkunfts-Beschluß. Röm. 12, 10. Eph. 4, 1, 2, 3, 4.
8. Wurde beschlossen, daß die Brüder David Eshleman, Henry Vär, und Jakob Kobl als Committee ernannt werden, um das Drucken von deutschen Gesangbüchern zu besorgen. Col. 3, 16. Eph. 5, 19.
9. Wurde beschlossen, daß unsere Brüder keinen Schnurrbart tragen sollen, und zwar im Hinweis auf 1. Cor. 11, 2. Kap. 10, 32. Kap. 14, 40.
10. Wurde beschlossen, daß, im Falle ansteckende Krankheiten grassiren, wir unsere Todten den Gejegnen des Landes gemäß beerdigen. Röm. 13, 1, 2.

Zweite Sitzung.

Freitag, den 20. Mai, wurde die Zusammenkunft wieder mit Gesang, Lestung 1. Kap., 2. Pet. einer kurzen Vermahnung und Gebet eröffnet.

11. Wurde beschlossen, daß alle Brüder, welche etwaige Geschäfte oder Gegenstände verhandelt haben wollen, dieselben dem Vorsitzer oder Sekretär der Zusammenkunft am Vormittag der ersten Sitzung schriftlich einreichen sollen. 1. Pet. 2, 13.
12. Wurde beschlossen, daß die Brüder bei ihren jährlichen Geschäfts-Versammlungen keine Beschlüsse annehmen sollen, die nicht im Einklang mit den Beschlüssen dieser Conferenz stehen. Phil. 3, 16. Matth. 12, 25. Luk. 11, 25.
13. Wurde beschlossen, daß im Falle ein Gemeindeglied ein Verbrechen begangen hat, und der Fall von einem Almosenpfleger nach seinem besten Wissen und Erkenntniß beseitigt und untersucht worden ist, keine Klage von einem andern Mitglied angenommen werden soll, es sei denn nach einer vorherigen Unterredung mit dem betreffenden Almosenpfleger, der den Fall untersuchte, und nachdem letzterer berichtete, was er in der Sache gethan hat.